

BEITRAGSORDNUNG

des Vereins der

Freunde und Förderer des Kindergartens Zwickauer Straße e. V.

§ 1 Allgemeines

Jedes Mitglied des Vereins ist verpflichtet, den Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

§ 2 Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt aktuell jährlich EUR 18,00.
- (2) Der Jahresbeitrag wird spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

§ 3 Beitragszahlung

Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich erhoben. Der Jahresbeitrag ist auch dann fällig, wenn das Mitglied im Laufe eines Geschäftsjahres in den Verein eintritt.